

Satellitenschüssel nur mit Erlaubnis



PICTURE ALLIANCE

KIEL Eine Satellitenschüssel darf nur montiert werden, wenn der Vermieter dies erlaubt. Darauf macht der Eigentümerverband Haus & Grund aufmerksam. Sind im Haus kein Kabelanschluss oder keine Gemeinschaftsatellitenschüssel vorhanden, muss der Vermieter zustimmen. Die Kosten des Einbaus trägt allerdings der Mieter.

Außerdem darf der Vermieter bestimmen, wo die Sat-Schüssel montiert wird.

In Ausnahmefällen darf der Vermieter dem Mieter den Einbau einer Satelliten-

schüssel aber verbieten, etwa wenn dadurch ein denkmalgeschütztes Gebäude verunstaltet würde. Gleiches gilt, wenn die Mietwohnung über einen Kabelanschluss verfügt oder innerhalb des nächsten halben Jahres ein Kabelanschluss installiert werden soll.

Kann ein ausländischer Mieter jedoch trotz vorhandenem Kabelanschluss keinen Heimatsender empfangen, überwiegt das Informationsinteresse des Mieters. Der Vermieter muss dem Mieter eine Satellitenschüssel dann genehmigen. *sh:z*